

Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen



Auskunft erteilt: Andreas Schreiber
Telefon: 04252/391-318

Datum: 26.01.2009

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 00-0153/09

öffentlich

Beratungsfolge:

Samtgemeindeausschuss	19.02.2009
Samtgemeinderat	12.05.2009

Betreff:

Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2007

- 1. Beschluss über die Jahresrechnung**
- 2. Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters**

Beschlussvorschlag:

1. Es wird die Richtigkeit der Jahresrechnung 2007 beschlossen.
2. Der Rat erteilt dem Samtgemeindebürgermeister Entlastung für den Vollzug der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2007.

Sachverhalt/Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresrechnung 2007 der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen geprüft und einen Schlussbericht erstellt, der der Vorlage beigelegt ist.

Soweit der Schlussbericht Hinweise enthält, dass gesetzliche Bestimmungen in der Jahresrechnung nicht oder nicht in vollem Umfang beachtet worden sind, werden nachfolgend im Rahmen dieser Beschlussvorlage Erläuterungen abgegeben.

Abschlussergebnisse des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts (Ziff. 4.1, S. 7 - 16):

Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass durch die unzulässige Bildung von Haushaltsausgaberesten die Abschlüsse im Verwaltungshaushalt um rd. 34.900 € und im Vermögenshaushalt um rd. 107.000 € zu negativ dargestellt wurden. Außerdem sei die praktizierte Budgetierung verbesserungsbedürftig, weil eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung nicht uneingeschränkt gewährleistet ist.

Im Verwaltungshaushalt wurden für das Hallenbad Martfeld im „Budget“ eingesparte Mittel in Höhe von 15.032,40 € übertragen. Die Prüfungsbemerkung trifft insoweit zu, dass der eigentlich erforderliche Budgetvermerk im Haushaltsplan fehlt. Allerdings entspricht das praktizierte Verfahren der Beschlusslage im Samtgemeinderat. Der Haushaltsvermerk, wonach die Ausgaben im DKR 1571

(Hallenbad Martfeld) zeitlich übertragbar sind, ist jedenfalls im betreffenden Unterabschnitt im Verwaltungshaushalt vorhanden.

Das gleiche gilt für die Hst. 6100.6380 (Geschäftsausgaben für Flächennutzungspläne). Aufgrund des Haushaltsvermerks sind bei dieser Hst. ebenfalls eingesparte Mittel in Höhe von 19.821,45 € übertragen worden.

Diese Übertragungsvermerke sind zulässig, weil es die wirtschaftliche Aufgabenerledigung fördert. Damit sollte insbesondere verhindert werden, dass die Haushaltsmittel im Dezember „mit aller Macht“ ausgegeben werden, um sie nicht mit Jahreschluss verfallen zu lassen. Die Bildung der beiden Haushaltsausgabereste wird insoweit als zulässig angesehen.

Die Prüfungsbemerkung, wonach die Einrichtung von Budgets, die Buchungsstellen sowohl des Verwaltungs- als auch des Vermögenshaushalts umfassen, unzulässig ist, trifft dagegen uneingeschränkt zu. Nach Einführung der Doppik ab dem Haushaltsjahr 2008 werden die einschlägigen Vorschriften beachtet.

Außerdem bemängelt das Rechnungsprüfungsamt, dass die zur Verfügung stehenden Mittel innerhalb der Budgets durch Bildung von Haushaltsausgaberesten stetig anwachsen. Auch die Praxis, dass eingesparte Mittel zu 100 % übertragen werden, sei mit einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung nicht vereinbar.

Das Rechnungsprüfungsamt verkennt offenbar, dass die Samtgemeinde eingesparte Mittel im Verwaltungshaushalt tatsächlich nur einmal überträgt. Dies ist unstrittig zulässig. Im Vermögenshaushalt besteht die Absprache, dass eingesparte Mittel bis zu zweimal übertragen werden dürfen. Eine weitere Übertragung wäre nur zulässig, wenn eine Ansparung für einen bestimmten Zweck über mehrere Jahre erfolgen soll und damit gerechtfertigt ist.

Eine Anpassung der Budgetmittel erfolgt insbesondere im Schulbereich regelmäßig anhand der tatsächlichen Schüler- und Klassenzahlen. Die Festlegung der Budgets wird in den jeweiligen Fachausschüssen intensiv vorgestellt und beraten.

Unter den o.g. Voraussetzungen war der Rat ausdrücklich damit einverstanden, dass eine vollständige Übertragung eingesparter Mittel angemessen ist und dieses Verfahren weiterhin praktiziert werden soll.

Eine Verletzung der einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen wird insoweit nicht gesehen.

Die Prüfungsbemerkung im Hinblick auf den gebildeten Haushaltsrest bei der Hst. 0200.9501 „Baumaßnahmen Rathaus“ wird zur Kenntnis genommen. Es ist richtig, dass gerade bei dieser Haushaltsstelle über die Jahre Mittel angespart worden sind, um größere Baumaßnahmen im Rathausbereich umsetzen zu können. Allerdings entspricht auch dieses Verfahren dem politischen Willen, wonach alljährlich pauschalierte Mittel in den Haushaltsplan eingestellt werden, die die Verwaltung insbesondere für kostenintensivere Maßnahmen ansparen kann. Diese Absprache erfolgte vor dem Hintergrund, dass nicht einzelne Jahre übermäßig belastet werden.

Im Hinblick auf die Einführung des doppischen Rechnungswesens werden künftig entsprechende Instandhaltungs- bzw. Erneuerungsrückstellungen zu bilden sein.

Die übrigen Prüfungsbemerkungen im Hinblick auf die Bildung von Haushaltsausgaberesten im Vermögenshaushalt treffen zu und werden zur Kenntnis genommen.

Vorbericht (Ziff. 4.2, S. 16 - 18):

Der Prüfungsbericht enthält den Hinweis, dass im Vorbericht Darstellungen der finanziellen Auswirkungen der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf die Folgejahre fehlen.

Die Prüfungsbemerkungen werden zur Kenntnis genommen. Der Aufbau des Vorberichts wird nach Einführung der Doppik grundlegend verändert. Mit dem Vorbericht im Haushaltsplan 2009 werden die gesetzlichen Anforderungen an den Inhalt des Vorberichts erfüllt sein.

Rechenschaftsbericht (Ziff. 4.3, S. 18 - 21):

Die umfangreichen Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes zur künftigen Gestaltung eines Lageberichtes werden zur Kenntnis genommen.

Budget der Freiwilligen Feuerwehr Bruchhausen-Vilsen (Ziff. 4.4, S. 21 – 26):

Die Bewirtschaftung des Feuerwehrbudgets ist zum Haushaltsjahr 2009 teilweise umgestellt worden, so dass sich einzelne Prüfungsbemerkungen bereits aus diesem Grunde erledigt haben.

Ab 01.01.2009 wird für das Feuerwehrbudget kein separates Bankkonto mehr geführt. Sämtliche Buchungen werden wieder direkt aus der im Rathaus eingesetzten Finanzbuchhaltung veranlasst. Die vom Rechnungsprüfungsamt aufgeworfene Problematik von vermeintlichen Zinsverlusten bzw. der Gefahr von Fehlbuchungen besteht somit nicht mehr.

Die Anregung im Prüfungsbericht, im Rahmen des Budgetberichtes darüber Auskunft zu geben, warum das Budget des Folgejahres in der entsprechenden Höhe benötigt wird oder eine Minderung bzw. Erhöhung nicht angezeigt oder erforderlich ist, kann nicht nachvollzogen werden. Die Begründung für die finanzielle Ausstattung eines Budgets muss bei Aufstellung des Haushaltsplanes, also im Herbst des Vorjahres gegeben werden. Dieses wird regelmäßig in der Samtgemeinde auch so praktiziert. Entsprechende Hinweise in einem Budgetbericht nach Schluss eines Rechnungsjahres wären insoweit überflüssig. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass gerade das Feuerwehrbudget über Jahre hinweg, trotz verschiedener Kostensteigerungen mit unveränderten Budgetmitteln auskommen musste. Die Vermutung des Prüfungsamtes, dass gerade im Jahr 2008 Einsparungen möglich sein müssten, traf nicht zu. Zum Jahresende sind überplanmäßige Mittel erforderlich gewesen, damit die Feuerwehr ihre Aufgaben wahrnehmen konnte.

Der Hinweis auf eine satzungsmäßige Legitimation zur Zahlung der monatlichen Aufwandsentschädigung an den „Geschäftsführer“ wird zum Anlass genommen, dem Rat in Kürze den Erlass einer entsprechenden Änderungssatzung vorzuschlagen.

Sonstige Erträge innerhalb des Budgets werden künftig nicht aufgerechnet, sondern in voller Höhe als Ertrag gebucht.

Aus Sicht der Verwaltung sollte an der bisherigen Aussage festgehalten werden, dass eingesparte Mittel in voller Höhe dem Budget wieder zur Verfügung gestellt werden. Auf der anderen Seite würden allerdings auch Überschreitungen im Budget grundsätzlich in voller Höhe im Folgejahr einzusparen sein.

Teilbereiche der Kosten- und Leistungsrechnung sind im Feuerwehrbereich zum Haushaltsjahr 2009 eingeführt worden. Daraus werden detaillierte Informationen zu einzelnen Ortswehren, aber auch zu bestimmten Kostenarten möglich sein.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2007 wurde aufgrund des Rechnungsergebnisses und des Rechenschaftsberichtes vom Samtgemeindebürgermeister am 31.03.2008 gem. § 100

Abs. 3 NGO festgestellt. Der Samtgemeinderat hat den Rechenschaftsbericht in der Sitzung am 27.05.2008 zur Kenntnis genommen.

Die einzelnen Testate sind aus dem Schlussbericht zu entnehmen. Abschließend enthält der Bericht folgenden Entlastungsvorschlag:

„Aufgrund der Prüfungsergebnisse bestehen gegen eine Entlastungserteilung des Samtgemeindebürgermeisters für den Vollzug der Haushaltswirtschaft und den Inhalt der Jahresrechnung durch den Samtgemeinderat keine Bedenken.“

Die Erläuterungen in dieser Beschlussvorlage gelten als Stellungnahme zum Schlussbericht. Eine weitergehende Stellungnahme erübrigt sich.

(Andreas Schreiber)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Schlussbericht über die Prüfungen zum Haushaltsjahr 2007